



Visum zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§ 20 AufenthG)

Das Visum muss **persönlich bei der Botschaft beantragt** werden, mit allen erforderlichen Unterlagen. Vereinbaren Sie hierzu **einen Termin über unser Terminvergabesystem** im Internet. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. Bitte planen Sie ein, dass die Bearbeitungszeit nach Antragstellung i.d.R. mehrere Wochen beträgt. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Pass bei der Antragstellung im Original vorlegen müssen.

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 bis 6 Wochen** in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht interessierten ausländischen Fachkräften mit in Deutschland anerkannter Berufsausbildung oder Hochschulausbildung, für maximal sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um einen Arbeitsplatz zu finden, zu dessen Ausübung ihre Qualifikation sie befähigt. Finden Sie innerhalb eines halben Jahres einen Arbeitgeber, müssen Sie nicht wieder ausreisen, sondern können den erforderlichen Aufenthaltstitel bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragen. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet, mit Ausnahme von Probebeschäftigungen bis zu 10 Stunden pro Woche.

Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie hier: [Link zur Seite "Make it in Germany.de"](#)

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ein aktuelles biometrisches Passbild (siehe: Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
- Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- gültige schwedische Aufenthaltserlaubnis (Original + 1 Kopie): *Uppehållstillstånd*-Karte
- englischsprachiger *Personbevis (familjebevis)* von *Skatteverket* mit Stempel und Unterschrift
- Gebühr, 75,- Euro derzeit 860,- SEK, abhängig vom Wechselkurs. Die Gebühr kann mit Kredit- / Debitkarte (nur MasterCard / VISA) oder in bar (nur schwedische Kronen) bezahlt werden.
- Portokosten i.H.v. 100,- SEK für die Zusendung des visierten Passes. Die Zusendung ist nur möglich, wenn Sie im Besitz eines in Schweden anerkannten ID-Dokuments sind, da der Pass als Einschreiben versandt wird und Sie sich gegenüber der Post ausweisen müssen
- Nachweise über die **Anerkennung des ausländischen Abschlusses**

Bei Fachkräften mit **Berufsausbildung**:

- **Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung**: Schriftlicher Anerkennungsbescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland (im Original und mit einer Kopie).

Bei Fachkräften mit **akademischer Ausbildung**:

- Einem **Ausdruck aus der [anabin Datenbank](#)** zum Abschluss und zur Hochschule

oder (*falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist*)

- **Zeugnisbewertung** durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) im Original mit einer Kopie

oder (*bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#)*)



Stand: März 2023

- **Berufsausübungserlaubnis** der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und mit einer Kopie (z. B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: www.anererkennung-in-deutschland.de

Qualifikationsnachweise im Original und einer Kopie: Hochschulabschluss (mit Beiblatt)

Motivationsschreiben für die geplante Arbeitsplatzsuche mit einer Kopie. Es muss erkennbar sein, für welche Arbeitsbereiche und Stellen Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und welche Unterkunft Sie nutzen werden

Für Fachkräfte **mit anerkannter Berufsausbildung**:
Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 anhand eines anerkannten Sprachdiploms im Original und einer Kopie

Tabellarischer Lebenslauf über den bisherigen beruflichen Werdegang mit einer Kopie

Nachweis ausreichender finanzieller Mittel
Finanzierung: Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller **mind. 1027 €** pro Monat zur Verfügung stehen. Der Nachweis (durch nachgewiesene Eigenmittel, Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) über diese Mittel ist bei Antragstellung im Voraus zu erbringen. Bei Antragstellung sind daher finanzielle Mittel in Höhe von **mindestens 6162,-€** und zusätzlich die für eine evtl. Ausreise aus Deutschland erforderlichen Mittel in Höhe von 500,- Euro nachzuweisen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto **rechtzeitig VOR** der Visumbeantragung. Bei der Visumbeantragung wird **ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert**. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist **nicht ausreichend**. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist **nicht ausreichend**.

Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,- €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); **spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!**